



Elbingsche Anzeigen

von
Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen
Sachen.

65stes Stück. Donnerstag den 14ten August, 1788.

Publicandum.

Es ist in sämtlichen Gewerks-Privilegiis ganz bestimmt vorgeschrieben, daß von einem aufzunehmenden Meister, auffer den, in einem jeden Privilegio einzeln nachgewiesene und gewöhnlich zusammen fünf Thaler betragenden Gebühren, schlechterdings nichts mehr unter irgend einem Vorwande bezahlt werden soll. Gleichwol wird bemerkt, daß bey verschiedenen Gewerken von den neuen Meistern nicht nur unter dem Titel von Beitrag zu dem Gewerksause, zu dem Leichengeräth, und andern für ein jedes Gewerk eben so überflüssigen Dingen, sondern selbst blos zu Schmausereien für das ganze Gewerk, sehr beträchtliche und die erlaubten Gebühren vier bis fünfmal übersteigende Geld-Abgabe gefordert und bezahlt werden. Diesen, gegen die Allerhöchsten, Orts gegebenen Vorschriften entgegenlaufend

laufenden Unordnungen, durch welche dem jungen Bürger gleich bey dem Anfange seines Stabliſſements ſo viel abgepreßt wird, als zu ſeinem Unterhalt auf mehrere Monate hinreichen würde, kann nicht länger nachgeſehn werden, und es iſt daher auch bereits an die Herrn Gewerks-Beyſitzer verfügt, daß, wenn dergleichen künftig wieder geſchieht, die Meſterleute eines ſolchen Gewerks nicht nur das widerrechtlich erhobene zurück geben, ſondern auch noch einmal ſoviel an Strafe zur Stadt-Armen-Caſſe bezahlen ſollen.

Dieſes wird hiedurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und dabey zugleich bekannt gemacht, daß derjenige welcher eine ſolche Unordnung zuerſt anzeigt, den vierten Theil der Strafe, als Denuncianten-Antheil, allenfalls mit Verſchweigung ſeines Namens erhalten ſoll.

Auch können diejenigen jungen Meſter, welche dergleichen widerrechtliche Gebühren haben bezahlen müſſen, und ſeitdem noch nicht einer von einem noch jüngern Meſter bezahlten Schmauferey beygewohnt haben, ſich bey einem der Policy-Secretaire melden und ihre Foderung zu Protokoll geben, da ſie denn wenn ſie rechtmäßig befunden wird, von den Gewerken dafür entſchädigt werden ſollen. Diejenigen aber, welche ſeit ihrer Aufnahme ſchon bey einem andern Aufnahme-Schmaus geweſen ſind, haben ſich dadurch ihres Rechts verluſtig gemacht. Elbing den 12ten Auguſt 1788.

Rönigliches Pollicey-Directorium.
Schmidt.

Fortſetzung

der

Naturgeſchichte des Krokodills.

Es trägt ſich zu, daß er ein Thier angreift, das eben ſo fürchtbar iſt, wie er ſelbſt, und dann findet er einen ver-zweifelten Widerſtand. Alle Gattungen von Tygern leiden einen brennenden Durſt. Sie halten ſich, aus dieſem Grunde nahe bey den Flüssen auf, und kommen einigemal des Tages herunter, um ihn zu löſchen. Hier überfällt ſie der Krokodill, und ſie kommen allemal um, allein ſie ſterben nicht ungerochen. So wie ſich der Tyger ergriffen fühlt, ſo wendet er ſich herum, und ſchlägt dem Krokodill die Fängen in die Augen. Dieſer ſtürzt ſich ins Waſſer, und hier dauert der Streit ſo lange, bis ſein Feind erſtickt iſt.

Nichts greift ihn an, den Menſchen ausgenommen; dieſer beſiegt durch Kunſt die Stärke. Labat ſah Neger, die ſich an dieſes ſchreckliche Thier in ſeinem eigenen Elemente wägen. Sie hatten keine andere Waſſen, als einen Dolch in der rechten Hand, und den linken in Rindsleder eingewickelt. So ſuchen ſie ihn an einem Ort zu überraschen, wo er wegen der Tiefe des Waſſers ſchwimmen muß. Der kühne Neger nähert ſich ihm, und hält den linken Arm vor; er ſtößt ihn in den Rachen, der ſich auf-thut, um ihn zu ergreifen; und ſo hält er ihn offen, daß das Waſſer hinein lauft und den Krokodill erſtickt. Er ſtößt ihn noch, um den Tod zu beſchleunigen, den Dolch in die Kehle und ſticht ihm die Augen aus. Zuweilen wird er das Opfer ſeiner Verwegenheit, man ſieht aber auch oft welche, die in dieſem Streite ſiegen. Wenn

David W. Borchers



Wenn der Krokodill jung aufgezogen wird, so kann man ihn zähmen, und dann bedienen sich die grossen Herren des Morgenlandes, seiner zum Zeitvertreibe. Sie brauchen ihn statt eines Pferdes, allein es ist nicht ohne Gefahr; manchmal frisst er seinen Reuter auf.

In den Flüssen von Afrika wird er wie der Hay gefangen. Mehrere Personen fahren in einer Barke aus, und werfen ein Stück Rindfleisch in das Wasser, welches eine große Angel verdirgt. Sie ist an einer eisernen Kette befestiget. So wie der Krokodill diese Nahrung verschlungen hat, so wird er mit nicht geringer Mühe an das Land gezogen. Hier schlägt er so lange, bis er matt wird, und die Fischer, die diesen Augenblick erwarten: stechen ihn mit Picken in den Bauch, und schlagen mit Keulen auf ihn los.

Er ist in einigen Gegenden von Asien der Gegenstand einer barbarischen und wilden Pracht; wie zum Bespieler in Siam. Philipps erzählt, daß in Salee, nicht weit von dem königlichen Pallaste, zwey grosse Wasserbehälter sind, in welchen verschiedene Krokodille unterhalten werden; so wie bey uns die Karmpfen in den Teichen, oder wilde Thiere in Menagerien. Zuweilen gaben ihnen die afrikanischen Monarchen Menschen zu fressen. Es sind gewöhnlich Missethäter, die zum Tode verurtheilt waren.

Wenn der Krokodill Fleisch getroffen und von seinem Fraß noch Ueberreste zwischen seinen Zähnen sitzen hat; so bebiegt er sich ans Ufer und klappert mit seinen Zähnen; auf diese Losung findet sich sogleich ein Vogel, (Krokodillvogel genannt) ein; der dem Krokodill, der indessen schon seinen Rachen weit aufsperrt, das Fleisch aus den Zähnen mit seinem

Schnabel heraushackt. Dieser Vogel ist gestaltet wie eine Mandelkrähe.

Bis iht haben wir von dem Krokodill geredet, wie er in den wüsten Ländern gefunden wird, wo man nur hier und da Spuren findet, daß sie von Menschen bewohnt sind; er ist da dreister, furchtbar und immer fertig, alles anzugreifen, was Leben hat. Aber in Egypten und in bevölkerten Gegenden ist er einsam und scheu. Weit entfernt, den Menschen anzugreifen, flieht er bey seiner Annäherung.

Diese Bemerkungen können die anscheinende Widersprüche der Reisenden von dem Betragen des Krokodills erklären. Einige beschreiben ihn als das furchtsamste, den Menschen fliehende Thier; andere schreyen ihn für das fürchterlichste Geschöpf aus, das nur von Norden lebt, und vorzüglich den Menschen verfolgt.

In einigen Gegenden sieht man die Krokodille als sehr unschädliche Thiere an. Um St. Domingo herum sind sie sehr zahm. Die Kinder spielen mit ihnen, steigen auf ihren Rücken, und schlagen sie sogar, ohne einigen Schaden zu befürchten. Auch hatten die Einwohner sehr viel auf sie, und begegnen ihnen als gute Hausgenossen.

Der Muskusgeruch, den sie verbreiten, ist den Wilden von Afrika sehr angenehm. Die Reisende sind über den Theil, wo dieser Geruch liegt, nicht einig. Einige behaupten, daß es die Dhiren sind, andere, die Zeugungsglieder; andere, daß er in den Drüsen der Schenkel entsteht. Er mag herkommen, wo er will, so ist er sehr stark, und durchdringt das ganze Fleisch. Es ist sehr übel zu essen, und vorzüglich, wenn man nicht den Muskusgeruch vertriben hat. Selbst die Wilden können es nicht

nicht wohl verdauen. Sinegen sind die ständig schleichen sie an den Dertern
 Ener ihre Lieblingspeife. Sie scheuen herum, wo die Weibchen hingehn, um
 feine Gefahr, sie zu bekommen. Be- sie zu legen.

		Wechsel=Cours. Königsberg, den 26. Julii 1788.			
Amsterdam	41 Tage	1 l. vls.	"	307	gr.
—	71 —	"	"	305 1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthl. bco.	"	138 1/2	gr.
—	6 —	"	"	138	gr.

Der Kaufmann Carl Heinrich Helbig alhier, hat die Ehre einem geehr-
 tem Publico hierdurch ergebenst bekannt zu machen, wie er sein in der Beschaffung
 des Herrn Kaufmann Cabrit am Markt befindliches Waaren-Lager von allen
 möglichen Galanterie und Schnitt-Waaren, auf der letzteren Frankfurter Messe,
 mit ganz neuen geschmackvollen Waaren, sowohl in baumwollenen, leinenen wol-
 lenen, seidenen und halbseidenen und andern Zeugen, als auch mit verschiedne
 neumodische Galanterie-Waaren in allen möglichen Gattungen, wiederum bestens
 assortiret, und empfiehlt sich dahero der Gewogenheit und des gütigen Zuspruchs
 eines geehrten Publici um desto mehr, da er sich völlig überzeugt zu seyn schmeichelt,
 allen so ihn mit ihrem Zuspruch beehren werden, sowohl mit den besten ausgesuchte-
 sten neuesten Waaren als auch mit den billigsten Preisen vollkommen zufrieden zu stellen.

Künftigen Sonnabend den 13ten August c. um 10 Uhr Morgens, wird
 Madame Fischer in der Heiligengeist-Gasse in dem Hause der Prediger Grütze-
 nerschen Erben, zwey Stuben-Uhren, einige moderne Spiegel und Spiegelbla-
 ser, einige Spinden und anderes Hausgeräth durch öffentlichen Ausruf verkauft
 lassen, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Eßling, den 13ten Au-
 gust 1788. Teschner, Justiz-Commissarius.

Avertissement.

Da fortmehro resolviret worden, daß die zu Alt-Villau etablirte einträglliche
 im guten Stande befindliche auch mit einem kompletten Fischereyinventario versehene
 Stöhrbude von Trinitatis 1789 ab, und zwar auf Erbpacht, erb und eigenthüm-
 lich gegen Erlegung eines billigen Kauf-Preii und eines verhältnismässigen jährli-
 chen Erbpachts-Quantu zu veräußern; als wird solches dem Publico, besonders
 aber denenjenigen, welche mit dieser Fischerey und Stöhrkocherey umzugehen, auch
 daraus Nutzen zu ziehen wissen, hiemit bekannt gemacht, mit der Nachricht, wie
 zu Licitations-Termine der 6te, der 20ste August und 4te Septembr. c. a praefigirt
 worden, in welchen Liebhabere dieses sehr interessanten auch mit andern Vortheil-
 len noch versehenen Etablissements sich des Morgens von 10 bis 12 Uhr auf der
 Ostpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer zu melden, die Bedingungen der Erb-
 pacht zu vernehmen, ihre Offerten darüber ad protocollum zu declariren, auch
 bey irgend einer annehmlichen Offerte des Zuschlages zu gewärtigen haben.
 Königsberg, den 25sten Julius 1788.

Königl. Ostpreussische Krieges- und Domainen-Kammer.